

**Betreff** Stationskonzept E-Tretroller im historischen Fünfeck

Dezernat/e V/66

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

## Erforderliche Stellungnahmen

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt                |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei                                  | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG     | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde   |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                           |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges  |   |

## Beratungsfolge

Kommission  
Ausländerbeirat  
Kulturbeirat  
Ortsbeirat  
Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- |   |              |                                  |
|---|--------------|----------------------------------|
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/>            |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/>            |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/>            |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich            | erforderlich | <input checked="" type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/>            |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Stadtverordnetenversammlung

- |  |                  |                                  |
|--|------------------|----------------------------------|
| <input checked="" type="radio"/> Tagesordnung A                            | Tagesordnung B   | <input type="radio"/>            |
| <input type="checkbox"/> Umdruck nur für Magistratsmitglieder              |                  |                                  |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich                                   | erforderlich     | <input checked="" type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> öffentlich                                | nicht öffentlich | <input type="radio"/>            |
| <input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet / PIWi veröffentlicht |                  |                                  |

## Anlagen öffentlich

Anlage 1: Beschluss Nr. 0025 vom 02.03.21  
Anlage 2: Beschluss Nr. 0534 vom 18.11.21  
Anlage 3: Übersichtslageplan Stationskonzept  
Anlage 4: Kostenschätzung vom 07.07.2023  
Anlage 5: Beschluss Nr. 0265 vom 13.07.2023

## Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt im historischen Fünfeck ein Netz an Abstellflächen für E-Tretroller einzurichten.

## C Beschlussvorschlag

1. Dem Stationskonzept für E-Tretroller-Abstellflächen im historischen Fünfeck wird zugestimmt.
2. Nach Start des Pilotprojekts ist vorgesehen, dass die Stationen, basierend auf der nach Inbetriebnahme real feststellbaren Nutzung, entsprechend ergänzt, erweitert, reduziert oder verschoben werden. Eine Flächenabdeckung durch die Stationen soll dabei in jedem Fall erhalten bleiben.
3. Die Regeln der vorläufigen Haushaltsführung 2024 werden bei der Durchführung der Maßnahme beachtet.
4. Die Kostenberechnung vom 07.07.2023, abschließend mit 54.000 Euro, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
5. Die erforderlichen Mittel sind nach Inkrafttreten des Haushalts 2024 aus dem laufenden Budget 2024 des Dezernats V/66 zu finanzieren. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf der Kostenstelle 15000181 „66 Gemeindestraßen WI“ (PSP-Element 3.66.0007.009).

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Einrichtung eines flächendeckenden Netzes an Abstellzonen im historischen Fünfeck sollen E-Tretroller geordnet und gebündelt abgestellt werden. Die Maßnahme stärkt den Umweltverbund. Es kommt zu einer deutlichen Verbesserung für die Mikromobilität. Für den Fußverkehr kommt es zu einer Verbesserung in Bezug auf Komfort und Verkehrssicherheit. Das Stärken des Umweltverbunds führt zu einer Verbesserung der Luftqualität. Die geordnete Abstellung der E-Tretroller führt zu einer Verbesserung des Stadtbildes.

### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Mit dem Erlass der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung im Juni 2019 wurde es international agierenden Verleihfirmen von E-Tretrollern möglich ihr Angebot auf deutsche Städte auszuweiten. Seitdem ist der E-Tretroller ein viel diskutiertes Thema, da positive Aspekte der Umweltfreundlichkeit beispielsweise der Beinträchtigung von Fußgängern, durch Abstellfehlverhalten der Nutzer, gegenüberstehen. So haben diverse

internationale und nationale Großstädte angefangen reglementierende Maßnahmen zu ergreifen und Abstellbereiche für dieses Verkehrsmittel zu schaffen, da eine eindeutige Regelung für das geordnete Abstellen von Elektrokleinstfahrzeugen in der Bundesverordnung bis dato fehlt.

Am 18.11.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden beschlossen, das Verleihangebot an E-Tretrollern auch im Stadtgebiet Wiesbaden zu reglementieren (Beschluss Nr. 0534, vgl. Anlage 2). Unter anderem sollen ein ausreichend dichtes Netz an definierten Abstellzonen der Stadtverordnetenversammlung durch den Magistrat vorgelegt (Anstrich 1a) sowie eine angemessene Bepreisung mit Sanktionsmöglichkeiten eingeführt werden (Anstrich 3).

Hierauf aufbauend wurde am 13.07.2023 durch die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden zunächst die Gebührenerhebung für gewerblich genutzte E-Tretroller im Stadtgebiet beschlossen (Beschluss Nr. 0265, Anlage 5). Die Betreiber werden seit Herbst 2023 über Sondernutzungsgenehmigung durch die Landeshauptstadt Wiesbaden an Auflagen gebunden. Hierbei handelt es sich um die aktualisierten und auf Basis der bisherigen bundesweiten Erkenntnisse durch die Ämter 34, 66 und ESWE Verkehr weiterentwickelten Inhalte des bisherigen Merkblattes. Die in Wiesbaden aktiven Betreiber wurden im Rahmen des Aktualisierungsprozesses gehört. Ein Betrieb ohne Sondernutzungsgenehmigung ist kommerziellen Betreibern seit Herbst 2023 untersagt.

Auf Basis des Beschlusses 0534 vom 18.11.2021 wurden Ende August 2023 als Pilotvorhaben temporäre Abstellflächen am Hauptbahnhof eingerichtet und der restliche Bahnhofsvorplatz als „virtuelle“ Abstellverbotszone deklariert. Hierfür haben die Stadt Wiesbaden und die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH eng mit den hiesigen Anbietern zusammengearbeitet. Mit diesem Versuchsprojekt werden Arbeitsprozesse, verwendete Materialien und das Eintreten der gewünschten Wirkung zunächst kleinflächig ausprobiert. Durch die Einrichtung der Abstellzonen am Hauptbahnhof werden die E-Tretroller am Bahnhofsvorplatz geordnet in den ihnen zugeordneten Bereichen abgestellt. Die Erwartungen wurden bis dato teilweise übertroffen und die ordnende Wirkung erreicht. Gerade für mobilitätseingeschränkte Personen ist hier ein deutliches Maß an Verkehrssicherheit und Komfort gewonnen worden. Dementsprechend fiel die Resonanz hier ebenfalls sehr positiv aus, sowohl seitens der Nutzer:innen, der Betreiber:innen als auch seitens der Fachämter und ESWE Verkehr.

Im zweiten Schritt soll das historische Fünfeck, als Innenstadtbereich mit der größten Flächenkonkurrenz zwischen Fußgängern und abgestellten E-Tretrollern, eine ordnende Wirkung erfahren. Entsprechend wurde im Vorfeld analysiert, wo die meisten Leihvorgänge beendet bzw. gestartet werden und somit der größte Bedarf an Abstellflächen besteht. Hieraus wurde ein Stationskonzept unter Berücksichtigung des Netzgedankens durch die Verkehrsplanung entwickelt, das mit dem hier vorliegenden Beschlussvorschlag entsprechend umgesetzt werden soll (Anlage 3). Weiterhin ist vorgesehen, das Stationskonzept bedarfsbezogen weiter zu optimieren. Die Prüfkriterien wurden aus den bundesweit gemachten Erfahrungen (vgl. Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) (2022): E-Tretroller in Städten -Nutzung, Konflikte und kommunale Handlungsmöglichkeiten, Berlin, S. 35) sowie Erkenntnissen aus dem kommunalen Erfahrungsaustausch geschlossen.

Im Sinne des Netzgedankens beträgt die Distanz zwischen den einzelnen Standorten - mit Ausnahme des zusammenhängenden Fußverkehrsbereichs im Zentrum - in der Regel 150-200 Meter. Damit bleibt die Attraktivität des Sharingangebots trotz stationsgebundenem System weiterhin bestehen und eine lückenlose Abdeckung mit Abstellzonen innerhalb des historischen Fünfecks ist gewährleistet. Der restliche Bereich des historischen Fünfecks sowie ein darüberhinausgehender Randbereich von 50 Metern wird als Sperrzone deklariert und somit wird außerhalb der Abstellflächen eine Rückgabe der E-Tretroller im historischen Fünfeck nicht möglich sein. Die Ausgangslage, Prüfkriterien und das beabsichtigte Pilotvorhaben wurden dem Ausschuss für Mobilität der Stadtverordnetenversammlung in seiner Sitzung am 01.12.2022 vorgestellt (Bezug: Antrag Nr. 21-F-63-0020 vom 09.11.2022).

Mit der Maßnahme sollen 440 Abstellplätze für E-Tretroller geschaffen werden. Für beanspruchte Gehwegflächen wurde im Vorfeld geprüft, dass die angrenzende Restgehwegfläche 2,00 Meter oder größer ist. Die

Standorte sind mit dem Stadtplanungsamt und der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt. Deren Verortung entspricht damit nicht nur verkehrsplanerischen Aspekten, sondern berücksichtigt auch Belange der Stadtgestaltung und des Denkmalschutzes.

Mit Umsetzung müssen 10 bewirtschaftete Kfz-Stellplätze, 6 Bewohnerparkplätze, 3 Motorradstellplätze und 30 Abstellplätze für Fahrräder entfallen. Von Einnahmeausfällen für die Kfz-Stellplätze wird nicht ausgegangen, da sich im direkten Umfeld jeweils weitere bewirtschaftete Stellplätze befinden, auf die Autofahrerinnen und Autofahrer ausweichen werden.

Zur Vollständigkeit wird darauf hingewiesen, dass durch die am 13.07.2023 beschlossene Sitzungsvorlage 23-V-34-0002 „Änderung der Sondernutzungssatzung zur Gebührenerhebung für gewerblich genutzte E-Tretroller im Stadtgebiet“, zusätzliche jährliche Einnahmen in Höhe von ca. 105.000 € für die Landeshauptstadt Wiesbaden erwartet werden.

Bei den entfallenden Radabstellanlagen handelt es sich teilweise um veraltete Modelle oder wenig genutzte Standorte mit vorhandener Kompensierung in nächster Nähe.

Nach geplanter Übernahme der ehemaligen MeinRad-Abstellstationen von ESWE Verkehr durch das Tiefbau- und Vermessungsamt wird geprüft, inwieweit ergänzend auch diese Flächen zukünftig als Abstellzonen für E-Tretroller genutzt werden können.

### **III. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Zur Verbesserung der Abstellituation von E-Tretrollern in der Kernstadt Wiesbaden bzw. im historischen Fünfeck kann keine gleichwertige Alternative angeboten werden.

### **IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung**

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

/

**Bestätigung der Dezernent\*innen**

11. April 2024



Kowol  
Stadtrat